

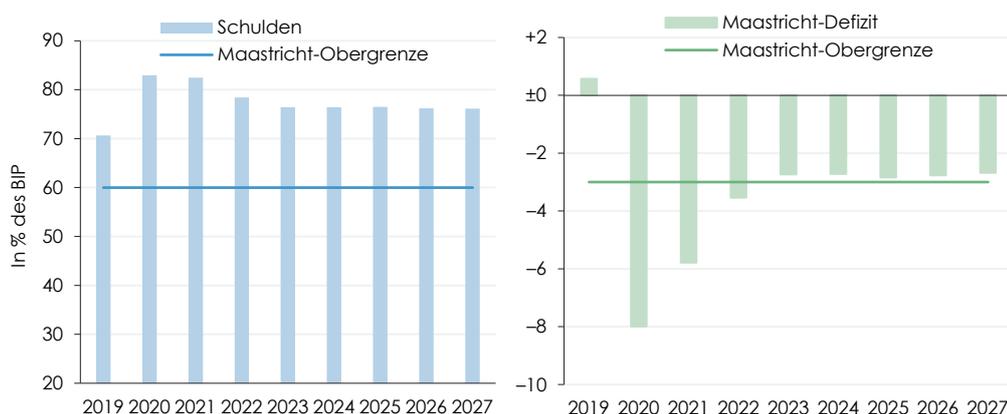
# Budgetpolitik in einem unsicheren ökonomischen und geopolitischen Umfeld

## Bundesvoranschlag 2024 und Mittelfristiger Finanzrahmen 2024 bis 2027

Hans Pitlik, Margit Schratzenstaller

- Auch 2024 sind die Rahmenbedingungen für die Budgeterstellung schwierig.
- Das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit liegt 2024 bei voraussichtlich 2,7% des BIP und bleibt bis 2027 praktisch konstant; die Schuldenquote sinkt bis 2027 nur geringfügig von 76,4% auf 76,1% der Wirtschaftsleistung.
- Die Ausgabenentwicklung auf Bundesebene wird getrieben von inflationsbedingten Mehrausgaben sowie zukunftsorientierten Schwerpunkten.
- Die gesamtstaatlichen Zinsausgaben verdoppeln sich bis 2027 auf 2% des BIP.
- Die Aufwendungen des Bundes für Pensionen steigen bis 2027 auf 27,5% der Gesamtausgaben bzw. 6,2% des BIP.
- Die Ausgaben für Anti-Teuerungsmaßnahmen des Bundes zur Entlastung privater Haushalte und Unternehmen gehen 2024 auf 9,27 Mrd. € zurück, der Ausgabenanteil der befristeten Maßnahmen sinkt auf gut die Hälfte.

### Entwicklung der gesamtstaatlichen Schulden- und Defizitquote



**"Um budgetäre Spielräume für dringend notwendige Zukunftsinvestitionen zu schaffen und die Verschuldung zu senken, sind strukturelle Reformen im öffentlichen Sektor erforderlich."**

Die Schulden- und Defizitquoten bleiben bis 2027 praktisch konstant. Dies beruht auf kräftigen inflationsbedingten Ausgabensteigerungen sowie ausgabenseitigen Schwerpunktsetzungen, aber auch einer äußerst vorsichtigen Budgetierung (Q: Bundesministerium für Finanzen (2023a), Statistik Austria).

# Budgetpolitik in einem unsicheren ökonomischen und geopolitischen Umfeld

## Bundesvoranschlag 2024 und Mittelfristiger Finanzrahmen 2024 bis 2027

Hans Pitlik, Margit Schratzenstaller

### Budgetpolitik in einem unsicheren ökonomischen und geopolitischen Umfeld. Bundesvoranschlag 2024 und Mittelfristiger Finanzrahmen 2024 bis 2027

Angesichts der gegenwärtig schwierigen und wirtschaftlich sowie geopolitisch unsicheren Lage fokussiert die Budgetplanung des Bundes bis 2027 auf die Stabilisierung der Kaufkraft der privaten Haushalte, die kurz- und langfristige Stärkung des Produktionsstandorts Österreich, die Förderung des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft und die fortgesetzte Aufwertung der Landesverteidigung. Diese Schwerpunkte stellen die Budgetplanung vor dem Hintergrund der hohen Staatsverschuldung, einer grundlegend veränderten Zinslandschaft und der demografischen Rahmenbedingungen vor besondere Herausforderungen. Das Budget für 2024 und die mittelfristige Planung für die Folgejahre sind einerseits von einer nachlassenden Einnahmendynamik und andererseits von einer stark inflationsgetriebenen Ausgabendynamik geprägt.

**JEL-Codes:** E62, H12, H20, H62, H68 • **Keywords:** Teuerungskrise, Energiekrise, Maastricht-Defizit, Verschuldung, Krisenmanagement, Budgetpolitik, Bundesbudget

**Begutachtung:** Simon Loretz • **Wissenschaftliche Assistenz:** Andrea Sutrich ([andrea.sutrich@wifo.ac.at](mailto:andrea.sutrich@wifo.ac.at)) • Abgeschlossen am 7. 12. 2023

**Kontakt:** Hans Pitlik ([hans.pitlik@wifo.ac.at](mailto:hans.pitlik@wifo.ac.at)), Margit Schratzenstaller ([margit.schatzenstaller@wifo.ac.at](mailto:margit.schatzenstaller@wifo.ac.at))

### Budget Policy in an Uncertain Economic and Geopolitical Environment. Draft Federal Budget 2024 and Medium-term Fiscal Framework 2024-2027

Given the currently challenging and economically as well as geopolitically uncertain situation, the federal budget planning until 2027 focuses on stabilising the purchasing power of private households, strengthening the production location of Austria in both the short and long term, promoting the transition to a carbon-neutral economy, and continuing efforts to enhance national defence. Against the backdrop of high government debt, a fundamentally altered interest rate environment, and demographic change these priorities are posing particular challenges for budget planning in the upcoming years. The budget for 2024 and the medium-term planning for subsequent years are characterised by a diminishing revenue dynamic on one hand and a strongly inflation-driven expenditure dynamic on the other.

## 1. Rahmenbedingungen der Budgeterstellung weiterhin schwierig

Auch im Herbst 2023 findet die Budgeterstellung unter schwierigen Rahmenbedingungen statt. Der Bundesvoranschlag (BVA) 2024 ist gemäß der mittelfristigen WIFO-Prognose (Baumgartner et al., 2023) zwar mit einer deutlich abgeschwächten Inflation konfrontiert. Mit erwarteten 4% ist die Teuerung im langfristigen Vergleich jedoch nach wie vor überdurchschnittlich (Übersicht 1). Die Arbeitslosenquote bleibt 2024 mit 6,6% relativ hoch und geht in den Folgejahren

kaum zurück. Der Beschäftigungszuwachs ist mit 0,5% (2024) sehr verhalten und bleibt auch in den Jahren 2025 bis 2027 mit rund 1% p. a. moderat. Nach der Rezession 2023 (Rückgang des realen BIP um 0,8% gegenüber dem Vorjahr) wächst Österreichs Wirtschaft kurz- und mittelfristig nur mäßig. Die Maßnahmen zur Abfederung der Teuerungs- und Energiepreiskrise für private Haushalte und Unternehmen belasten das Budget weiterhin beträchtlich.

## 2. Eckdaten der Budgetplanung im Überblick

Bis 2023 wirkten sich die hohen Preissteigerungsraten trotz Abschaffung der kalten Lohn- und Einkommensteuerprogression noch günstig auf die staatliche Einnahmentwicklung aus. Das Budget 2024 und auch die mittelfristigen Planungen für die Folgejahre sind dagegen von einer abnehmen-

den Einnahmendynamik und einer immer noch stark inflationsgetriebenen Ausgabendynamik geprägt. Hinzu kommen deutlich gestiegene Marktzinsen, die in zunehmendem Maße die öffentlichen Haushalte belasten, und demografische Entwicklungen, die den Staatshaushalt vor allem in den Berei-

chen Pensionen, Gesundheit und Pflege vor besondere Herausforderungen stellen. Darüber hinaus wirken sich weitere Maßnahmen der bereits 2022 beschlossenen und etap-

penweise umgesetzten ökosozialen Steuerreform dämpfend auf die Steuereinnahmen aus.

## Übersicht 1: Wirtschaftliche Eckdaten

	Bruttoinlandsprodukt			Verbraucherpreise Rate	Lohn- und Gehaltssumme, brutto, nominell			Unselbstständig aktiv Beschäftigte	Arbeitslose In 1.000	Arbeitslosenquote			
	Real Veränderung gegen das Vorjahr in %	Nominell Mrd. €	Nominell Mrd. €		Insgesamt Veränderung gegen das Vorjahr in %	Pro Kopf Veränderung gegen das Vorjahr in %	Veränderung gegen das Vorjahr in %			In % der unselbstständigen Erwerbs- personen	In % der Erwerbs- personen laut Eurostat		
<b>Mittelfristige WIFO-Prognose Oktober 2022 (Basis für Bundesvoranschlag 2023 und Bundesfinanzrahmen 2023 bis 2026)</b>													
2021	+ 4,6	+ 6,6	406,1	+ 2,8	+ 4,8	+ 2,5	+ 2,5	331,7	- 19,0	8,0	6,2		
2022	+ 4,8	+ 11,1	451,3	+ 8,3	+ 6,6	+ 3,7	+ 2,7	266,7	- 19,6	6,4	4,6		
2023	+ 0,2	+ 6,0	478,3	+ 6,5	+ 7,5	+ 6,9	+ 0,5	281,7	+ 5,6	6,7	4,7		
2024	+ 1,0	+ 5,2	503,1	+ 3,8	+ 7,2	+ 6,5	+ 0,7	285,6	+ 1,4	6,7	4,7		
2025	+ 1,1	+ 4,2	524,0	+ 3,0	+ 5,0	+ 4,1	+ 0,8	285,2	- 0,2	6,7	4,7		
2026	+ 1,2	+ 3,7	543,6	+ 2,5	+ 3,9	+ 3,0	+ 0,9	280,2	- 1,8	6,5	4,6		
<b>Mittelfristige WIFO-Prognose Oktober 2023 (Basis für Bundesvoranschlag 2024 und Bundesfinanzrahmen 2024 bis 2027)</b>													
2022	+ 4,8	+ 10,4	447,2	+ 8,6	+ 7,9	+ 4,7	+ 3,0	263,1	- 20,7	6,3	4,8		
2023	- 0,8	+ 7,1	479,1	+ 7,7	+ 9,3	+ 8,2	+ 1,0	273,1	+ 3,8	6,5	5,2		
2024	+ 1,2	+ 5,5	505,3	+ 4,0	+ 8,1	+ 7,6	+ 0,5	281,1	+ 2,9	6,6	5,2		
2025	+ 1,6	+ 4,5	528,3	+ 3,0	+ 4,9	+ 3,9	+ 1,0	273,3	- 2,8	6,4	5,2		
2026	+ 1,7	+ 4,3	551,1	+ 2,5	+ 4,2	+ 3,2	+ 1,1	264,8	- 3,1	6,1	5,1		
2027	+ 1,5	+ 3,8	572,0	+ 2,2	+ 3,6	+ 3,0	+ 0,8	257,2	- 2,9	5,9	5,0		

Q: WIFO.

## Übersicht 2: Der Bundeshaushalt im Überblick

	2022 Erfolg	2023 Bundes- voranschlag	2024 Bundes- voranschlags- entwurf	2025	2026	2027
	Mrd. €					
Einzahlungen	90,6	98,1	102,6	103,2	108,2	111,0
Auszahlungen	111,4	115,2	123,5	122,9	124,5	127,9
Administrativer Saldo	- 20,8	- 17,1	- 20,9	- 19,7	- 16,3	- 16,9
Maastricht-Saldo <sup>1)</sup>	- 18,4	- 13,8	- 15,3	- 16,4	- 16,2	- 16,1
Bruttosteuerereinnahmen	105,2	108,1	114,3	117,9	122,9	127,7
Nettosteuerereinnahmen	62,2	65,9	70,5	71,6	75,5	78,1
	In % des BIP					
Einzahlungen	20,3	20,5	20,3	19,5	19,6	19,4
Auszahlungen	24,9	24,0	24,4	23,3	22,6	22,4
Administrativer Saldo	- 4,6	- 3,6	- 4,1	- 3,7	- 3,0	- 2,9
Maastricht-Saldo <sup>1)</sup>	- 4,1	- 2,9	- 3,0	- 3,1	- 2,9	- 2,8
Bruttosteuerereinnahmen	23,5	22,6	22,6	22,3	22,3	22,3
Nettosteuerereinnahmen	13,9	13,8	14,0	13,5	13,7	13,7

Q: Bundesministerium für Finanzen (2023a), Statistik Austria, WIFO-Berechnungen. – 1) Bundessektor einschließlich sonstiger Einheiten.

Gemäß BVA 2024 nehmen die Auszahlungen des Bundes auf 123,5 Mrd. € zu und steigen damit um 7,2% gegenüber dem BVA 2023 (115,2 Mrd. €; Übersicht 2). Die Einzahlungen wachsen dagegen nur um 4,6%, von 98,1 Mrd. € laut BVA 2023 auf 102,6 Mrd. € laut BVA 2024. Der administrative Saldo des Bundes verschlechtert sich somit weiter von -17,1 Mrd. € (BVA 2023) auf -20,9 Mrd. € (BVA 2024).

Die gesamtstaatliche Ausgabenquote, die nach historischen Höchstständen 2020 und 2021 (56,8% bzw. 56,2% des BIP) aufgrund eines BIP-Nenner-Effekts merklich sank (auf 51,8% gemäß BVA 2023), stabilisiert sich ab 2024 bei etwa 52% und geht 2027 auf 51,7% des BIP zurück (Übersicht 3). Die Einnahmenquote legt 2024 leicht auf 49,3% zu und stabilisiert sich ab 2025 bei 49,1% des BIP. Die Abgabquote dürfte 2023 wegen der

**Die Auszahlungen des Bundes steigen gemäß BVA 2024 auf 123,5 Mrd. €, die Einzahlungen auf 102,6 Mrd. €.**

**Die Ausgabenquote sinkt bis 2027 auf 51,7% des BIP, die Einnahmenquote stabilisiert sich bei 49,1%.**

Abschaffung der kalten Progression, der Mindereinnahmen durch die Steuerreform 2022/2024 sowie der steuerlichen Entlastung im Rahmen der Anti-Teuerungsmaßnahmen auf 42,6% des BIP sinken. 2024 steigt sie gemäß BVA 2024 auf 43% und verharrt bis 2027 auf diesem Niveau.

Die Verschuldungskennzahlen bleiben 2024 gegenüber dem Vorjahr konstant: Das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit, das 2023 erstmals seit 2019 wieder die Maastricht-Obergrenze von 3% unterschritt, beträgt auch 2024 –2,7% und bleibt bis 2027 in etwa auf diesem Niveau. Der deutliche Rückgang der Staatsverschuldung seit dem COVID-19-

Krisenjahr 2020 (von 83% auf voraussichtlich 76,4% des BIP 2023) setzt sich nicht weiter fort: Die Schuldenquote wird bis 2027 nur unmerklich auf 76,1% zurückgehen. Das strukturelle Defizit bleibt 2024 mit –2,5% ebenfalls auf dem Niveau von 2023 und steigt ab 2025 auf –2,7% des BIP.

Da die Sekundärmarktrendite für 10-jährige österreichische Staatsanleihen 2022 wieder ins Positive gedreht hat, steigt die Zinsausgabenquote, die 2022 ihren Tiefststand erreichte (0,9% des BIP), ab 2023 wieder an und verdoppelt sich bis 2027 auf 2% (vgl. Kapitel 3.2 für Details).

### Übersicht 3: Wichtige gesamtstaatliche Kennzahlen bis 2027

	1995	2000	2010	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	In % des BIP										
Ausgabenquote	55,8	51,0	52,8	56,8	56,2	53,2	51,8	52,0	52,0	51,9	51,7
Einnahmenquote	49,7	48,6	48,4	48,8	50,4	49,6	49,1	49,3	49,1	49,1	49,1
Abgabenquote <sup>1)</sup>	41,6	42,6	41,1	42,2	43,4	43,2	42,6	43,0	42,9	42,9	43,0
Maastricht-Saldo Gesamtstaat	– 6,1	– 2,4	– 4,4	– 8,0	– 5,8	– 3,5	– 2,7	– 2,7	– 2,8	– 2,8	– 2,7
Bund	– 5,4	– 2,1	– 3,3	– 7,2	– 5,2	– 4,1	– 2,9	– 3,0	– 3,1	– 2,9	– 2,8
Länder	0,0	– 0,1	– 0,9	– 0,5	– 0,5	0,4	0,1	0,2	0,1	0,1	0,1
Gemeinden	– 0,7	– 0,1	– 0,5	– 0,3	– 0,1	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sozialversicherungsträger	– 0,1	– 0,1	0,2	0,0	0,0	– 0,1	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1
Zinsausgabenquote	4,0	3,6	2,9	1,3	1,1	0,9	1,2	1,4	1,6	1,8	2,0
Primärsaldo	– 2,1	1,2	– 1,5	– 6,7	– 4,7	– 2,6	– 1,5	– 1,3	– 1,2	– 1,0	– 0,7
Struktureller Budgetsaldo	.	.	– 3,2	– 5,0	– 4,6	– 4,4	– 2,5	– 2,5	– 2,7	– 2,7	– 2,7
Maastricht-Schuldenstand	68,3	66,1	82,7	83,0	82,5	78,4	76,4	76,4	76,5	76,2	76,1

Q: Statistik Austria, ab 2023 Bundesministerium für Finanzen (2023a). Rundungsdifferenzen. – <sup>1)</sup> Indikator 2, daher ohne imputierte Sozialbeiträge.

## 3. Ausgewählte Aspekte der Ausgaben des Bundes

Im bestehenden schwierigen und auch wirtschaftlich wie geopolitisch unsicheren Umfeld liegen die in den Budgetunterlagen deklarierten Schwerpunkte der Haushaltsplanung des Bundes bis 2027 darin, die Kaufkraft der privaten Haushalte weiterhin zu stabilisieren, den Produktionsstandort Österreich sowohl kurzfristig als auch langfristig zu stärken, den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft zu fördern sowie die Anstrengungen zur Stärkung der Landesverteidigung fortzusetzen. Vor dem Hintergrund der hohen Staatsverschuldung und einer fundamental veränderten Zinslandschaft stellt der daraus resultierende zusätzliche Mittelbedarf die Budgetplanung vor Herausforderungen. Entlastend wirkt sich aus, dass die hohen Budgetbelastungen durch die Anti-Teuerungsmaßnahmen langsam auslaufen und Maßnahmen zur Abfederung der COVID-19-Krise budgetär fast keine Rolle mehr spielen<sup>1)</sup>.

### 3.1 Budgetäre Schwerpunkte

#### 3.1.1 Finanzausgleich

Am 3. Oktober 2023 erzielten die Finanzausgleichspartner eine Grundsatzvereinbarung bezüglich des finanziellen Rahmens für den Finanzausgleich ab 2024, nachdem der vorherige Finanzausgleich um zwei Jahre verlängert worden war<sup>2)</sup>. Die finanzielle Grundsatzvereinbarung erfolgte zunächst vorbehaltlich der Gesamteinigung auf ein komplettes Gesetzespaket zum Finanzausgleich, die dann im November 2023 erzielt wurde.

Zwar konnte man sich nicht auf die von Ländern und Gemeinden geforderte Anpassung der vertikalen Verteilungsschlüssel zum Ausgleich dynamischer Ausgabewachstum der subnationalen Gebietskörperschaften einigen. Allerdings beinhaltet der Beschluss die zumeist wertgesicherte Bereitstellung

**Die Einigung auf den Finanzausgleich 2024 bis 2028 wird beim Bund mit 3,4 Mrd. € p. a. budgetwirksam.**

<sup>1)</sup> Der BVA 2024 sieht COVID-19-bezogene Ausgaben von gut 1,1 Mrd. € vor.

<sup>2)</sup> Eine ausführlichere Diskussion und Bewertung des neuen Finanzausgleichs ist für Heft 1/2024 der WIFO-Monatsberichte vorgesehen.

zusätzlicher Bundesmittel für Länder und Gemeinden, sowie im Gesundheitsbereich auch für die Sozialversicherung, in Höhe von durchschnittlich 3,4 Mrd. € pro Jahr bis 2028. Diese Mittel sollen speziell für Gesundheit und Pflege sowie für die Bewältigung weiterer wichtiger Zukunftsaufgaben (Elementarbildung, Wohnen, Klimaschutz) im föderativen Verbund verwendet werden.

Durch die Einführung des Zukunftsfonds erfährt der Finanzausgleich eine wesentliche Neuerung. Ab 2024 werden finanzielle Zuweisungen des Bundes an die Länder in Höhe von jährlich 1,1 Mrd. € geleistet, mit einer an der WIFO-Inflationsprognose orientierten Valorisierung ab 2025. Dies dient der Unterstützung der Länder und Gemeinden bei der Bewältigung wesentlicher Ziele in den Aufgabebereichen Elementarpädagogik (0,5 Mrd. €), Wohnen und Sanieren (0,3 Mrd. €) sowie Umwelt und Klima, insbesondere der verstärkten Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien (0,3 Mrd. €).

Zehn Jahre nach Beginn der zweiten Etappe der Bundeshaushaltsrechtsreform führt der Zukunftsfonds erstmals Elemente einer ziel- und wirkungsorientierten Ausrichtung auch im Finanzausgleich ein. Die finanziellen Zuweisungen an die Gebietskörperschaften sind zwar nicht unmittelbar an die Erreichung messbarer Ziele gebunden. Es ist jedoch geplant, den Fortschritt der Länder kontinuierlich zu bewerten und bei vorzeitiger Zielerreichung die freigewordenen Mittel für andere Bereiche freizugeben. Nur im Bereich der Elementarpädagogik sind die Mittel auch nach Zielerreichung ausschließlich für die Kinderbetreuung zu verwenden.

Ab 2024 ist auch eine Aufstockung des Pflegefonds auf 1,1 Mrd. € geplant, mit einer Valorisierung ab 2025 auf Basis der VPI-Wachstumsrate gemäß mittelfristiger WIFO-Prognose zuzüglich 2 Prozentpunkte. Des Weiteren bleibt die Vereinbarung zur 24-Stunden-Betreuung aufrecht, einschließlich einer Erhöhung der Fördersätze auf 800 €. Gleichzeitig bleibt der Ausgleich für die Abschaffung des Pflegeregresses auf dem aktuellen Niveau erhalten (siehe dazu den Beitrag von Famira-Mühlberger & Trukeschitz, in diesem Heft). Im Gesundheitssektor ist geplant, den niedergelassenen Bereich durch einen zusätzlichen jährlichen Zuschuss von 300 Mio. € an die Sozialversicherung zu stärken. Ferner sind zusätzliche Mittel von 550 Mio. € pro Jahr für Spitalsambulanzen und Strukturreformen vorgesehen. Die Erhöhung soll die dynamisch wachsenden Budgetbelastungen der Bundesländer dämpfen. Im Jahresdurchschnitt sollen so zusätzliche Mittel für den Gesundheitsbereich in Höhe von insgesamt 973 Mio. € zur Verfügung stehen. Ab dem Jahr 2025 erfolgt eine Valorisierung dieser Mittel.

Aus einer gesamtstaatlichen Budgetperspektive ist noch unklar, in welchem Umfang die höheren Mittelzuweisungen im Finanzausgleich den Kapazitätsaufbau der Länder und Gemeinden beschleunigen werden, oder ob sie stattdessen vorwiegend zur Kompensation der erheblichen Ausgabendynamik bei der Elementarpädagogik und im Spitals- und Pflegebereich eingesetzt werden. In seiner eigenen Budgetvorschau geht das Bundesministerium für Finanzen von einer stufenweisen Absorption aus.

### 3.1.2 Klima und Transformation

Der Schwerpunkt Klima und Transformation spielt seit einigen Jahren eine wachsende Rolle im Bundesbudget. Auf Bundesebene wurden "Green Budgeting" und "Green Spending Reviews" als zentrale Instrumente zur Integration von Klima- und Umweltschutz in die Budgetpolitik etabliert. Sie werden laufend ausgeweitet und die Ergebnisse in der ebenfalls laufend erweiterten Klima- und Umweltbeilage zum Budget (Bundesministerium für Finanzen, 2023b) dargestellt.

Im Rahmen des "Green Budgeting" werden systematisch die Ausgaben des Bundes auf ihre Klima- und Umweltrelevanz hin überprüft; konkret wird untersucht, ob sie einen intendierten direkten Beitrag zum Klima- und Umweltschutz leisten oder diesen indirekt unterstützen. Der BVA 2024 identifiziert Ausgaben mit Klima- und Umweltproduktivität in Höhe von knapp 11 Mrd. € (8,9% des Bundesbudgets), davon entfallen 5,5 Mrd. € auf Ausgaben mit intendierter klima- bzw. umweltproduktiver Wirkung und weitere 5,4 Mrd. € auf Ausgaben mit einem klima- bzw. umweltproduktiven Nebeneffekt.

Unter den Ausgaben mit intendierten klima- und umweltproduktiven Wirkungen sind jene für Klima und Transformation hervorzuheben (Bundesministerium für Finanzen, 2023a). Sie steigen von etwa 1,12 Mrd. € 2022 auf gut 3,2 Mrd. € gemäß BVA 2024 und werden damit fast verdreifacht (Übersicht 4).

Darüber hinaus werden im BVA 2024 erstmals Ausgaben mit klima- bzw. umweltkontrollproduktiven Effekten identifiziert; eine Quantifizierung soll in den nächsten Schritten erfolgen.

Ebenfalls zum ersten Mal wird basierend auf der langfristigen Budgetprognose (Schiman-Vukan, 2022) auf budgetäre Risiken aus dem Klimawandel eingegangen, konkret auf mögliche Ausgaben für Zertifikatskäufe bei Verfehlung der Klimaziele für 2030. Angesichts vielfältiger bereits bestehender Ausgaben im Zusammenhang mit dem Klimawandel (z. B. für Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel oder aufgrund von Extremwetterereignissen) und künftiger mit dem

**Der mit 1,1 Mrd. € jährlich dotierte Zukunftsfonds führt erstmals Elemente einer Ziel- und Wirkungsorientierung auch im Finanzausgleich ein.**

**Der BVA 2024 enthält klima- und umweltproduktive Ausgaben in Höhe von knapp 11 Mrd. € oder 9% der Bundesausgaben.**



## Übersicht 5: Verteidigungsausgaben

Bundesheer (UG14)

	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	Mrd. €						
<b>Auszahlungen insgesamt</b>	<b>2,84</b>	<b>2,70</b>	<b>3,32</b>	<b>4,02</b>	<b>4,30</b>	<b>4,77</b>	<b>5,01</b>
Personal	1,39	1,40	1,50	1,63	.	.	.
Investitionen	0,45	0,41	0,71	1,19	.	.	.
Sachaufwand, Sonstiges	0,99	0,89	1,10	1,20	.	.	.
	Anteil an den Gesamtausgaben des Bundes in %						
<b>Auszahlungen insgesamt</b>	<b>2,7</b>	<b>2,4</b>	<b>2,9</b>	<b>3,3</b>	<b>3,5</b>	<b>3,8</b>	<b>3,9</b>
Personal	1,3	1,3	1,3	1,3	.	.	.
Investitionen	0,4	0,4	0,6	1,0	.	.	.
Sachaufwand, Sonstiges	1,0	0,8	1,0	1,0	.	.	.
	Anteil am BIP in %						
<b>Auszahlungen insgesamt</b>	<b>0,7</b>	<b>0,6</b>	<b>0,7</b>	<b>0,8</b>	<b>0,8</b>	<b>0,9</b>	<b>0,9</b>
Personal	0,3	0,3	0,3	0,3	.	.	.
Investitionen	0,1	0,1	0,1	0,2	.	.	.
Sachaufwand, Sonstiges	0,2	0,2	0,2	0,2	.	.	.

Q: Bundesministerium für Finanzen (2023a), WIFO-Zusammenstellung. Detailausgaben (Personal, Investitionen) werden im Bundesfinanzrahmen 2025 bis 2027 nicht ausgewiesen. Rundungsdifferenzen.

### 3.1.4 Anti-Teuerungsmaßnahmen

Der budgetäre Umfang der Entlastungsmaßnahmen des Bundes für private Haushalte und Unternehmen in der Teuerungs- und Energiepreiskrise geht 2024 deutlich zurück: von 12,65 Mrd. € 2023 auf 9,265 Mrd. € 2024. Dieser Rückgang beruht maßgeblich auf dem Auslaufen befristeter Entlastungsmaßnahmen für private Haushalte, deren Volumen von etwa 7,1 Mrd. € 2023 auf gut 1,5 Mrd. € 2024 sinkt, bevor sie 2025 gänzlich auslaufen. Ab 2024 dominieren die strukturellen Maßnahmen (Abschaffung der kalten Progression, Indexierung von Sozialleistungen). Sie sorgen 2024 für eine Entlastung der privaten Haushalte von knapp 3,9 Mrd. €, die bis 2026 auf gut 8,6 Mrd. € ansteigt.

Bei den Unternehmen spielen dagegen 2024 die befristeten Entlastungsmaßnahmen nach wie vor die größte Rolle. Dies ist vor allem dem Energiekostenzuschuss geschuldet<sup>3)</sup>. Dieser wird mit über 3,5 Mrd. € sogar höher ausfallen als 2023 (knapp 1,85 Mrd. €). Die Entlastung durch befristete Maßnahmen beträgt ein Mehrfaches der dauerhaften Entlastung der Unternehmen durch die Senkung der Lohnnebenkosten (Beitrag zum Familienlastenausgleichsfonds, Unfallversicherungsbeitrag), die 2024 etwa 0,5 Mrd. € erreichen dürfte<sup>4)</sup>.

### 3.2 Finanzierungsausgaben

In Reaktion auf die steigenden Inflationsraten im Euro-Raum hob die Europäische Zentralbank den Zinssatz für das Hauptrefinanzierungsgeschäft ab Juli 2022 in mehreren Schritten von 0% auf nunmehr 4,5% (September 2023) an. Infolgedessen – und als Ausdruck höherer Risikoaufschläge infolge eines zunehmend unsicheren ökonomischen und geopolitischen Umfelds – stieg die umlaufgewichtete Durchschnittsrendite für Bundesanleihen der Republik Österreich bis Oktober 2023 auf 3,35%, nachdem sie 2020 und 2021 noch negativ gewesen war und 2022 im Durchschnitt 1,3% betragen hatte (OeNB, 2023). Aufgrund einer vergleichsweise langen Fristigkeit der österreichischen Staatsverschuldung – die durchschnittliche Restlaufzeit der Finanzschulden des Bundes belief sich Ende Oktober 2023 auf 11,4 Jahre<sup>5)</sup> – machte sich die Verschlechterung der (Re-)Finanzierungsbedingungen bis 2022 noch nicht in einer steigenden Zinsausgabenlast bemerkbar. So waren die periodengerecht abgegrenzten Zinsausgaben in Prozent des BIP seit Jahren konstant rückläufig. 1995 hatte sich die gesamtstaatliche Zinsausgabenquote noch auf 4,0% des BIP belaufen und war bis zum Jahr 2022 fast kontinuierlich auf 0,9% des BIP gesunken.

**Der Umfang der Entlastungsmaßnahmen des Bundes für private Haushalte und Unternehmen in der Teuerungs- und Energiepreiskrise sinkt 2024 auf 9,265 Mrd. € (2023: 12,65 Mrd. €).**

<sup>3)</sup> Wegen der Nachschärfung der Anspruchsvoraussetzungen dürften die budgetären Kosten des Energiekostenzuschusses 2024 allerdings deutlich geringer ausfallen als ursprünglich geschätzt.

<sup>4)</sup> Die gesamte dauerhafte Entlastung der Unternehmen sowie der Land- und Forstwirtschaft ist hier unterschätzt, da diese auch vom Ausgleich der kalten

Progression profitieren; allerdings steht das diesbezügliche Entlastungsvolumen nur aggregiert zur Verfügung und wird daher hier voll den privaten Haushalten zugerechnet.

<sup>5)</sup> <https://www.oebfa.at/budget-und-schulden/finanzschulden.html>.

## Übersicht 6: Anti-Teuerungsmaßnahmen des Bundes nach Zielgruppen

	2022	2023	2024	2025	2026	2022/ 2026
	Mio. €					
<b>Insgesamt</b>	<b>7.557</b>	<b>12.650</b>	<b>9.265</b>	<b>7.294</b>	<b>9.162</b>	<b>45.926</b>
<b>Private Haushalte insgesamt</b>	<b>6.110</b>	<b>9.042</b>	<b>5.412</b>	<b>6.687</b>	<b>8.625</b>	<b>35.874</b>
<b>Befristete Maßnahmen</b>	<b>6.110</b>	<b>7.141</b>	<b>1.549</b>	<b>30</b>	<b>10</b>	<b>14.840</b>
Einmalzahlungen Entlastungspaket I	211	.	.	.	.	211
Einmalzahlungen Entlastungspaket III	205	.	.	.	.	205
Einmalzahlungen für Pensionist:innen und Ausgleichszulagenbezieher:innen	452	600				1.052
Einmaliger negativsteuerfähiger Teuerungsabsetzbetrag		1.000				1.000
Anti-Teuerungspaket vom Mai 2023 für Familien und einkommensschwache Haushalte einschließlich legislativer Nachbesserungen		325	276	15		616
Wohnschirm	8	15	65	15	10	113
Energiekostenausgleich	628					628
Aussetzung von Erneuerbaren-Förderpauschale und -Förderbeitrag <sup>1)2)</sup>	400					400
Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen	15					15
Senkung der Elektrizitäts- und Erdgasabgabe einschließlich Verlängerung <sup>2)</sup>	280	410				690
Gemeinnützige Lebensmittelwegergabe		5	5			10
Erhöhung von Pendlerpauschale, -euro, -absetzbetrag	120	220	80			420
Erhöhung des Klima- und Anti-Teuerungsbonus	2.800					2.800
Einmalzahlung Familienbeihilfe	341					341
Vorziehen des Familienbonus Plus und des Kindermehrbetrags	100	200				300
Verschiebung Einführung CO <sub>2</sub> -Bepreisung von Juli auf Oktober 2022	250					250
Steuer- und abgabenfreie Teuerungsprämie für Arbeitnehmer:innen <sup>3)</sup>	300	300				600
Stromkostenzuschuss <sup>2)</sup>		2.733	1.073			3.806
Kompensation Netzverlustkosten <sup>3)</sup>		508	50			558
Aufstockung Heizkostenzuschüsse Bundesländer durch den Bund		450				450
Aufstockung Wohn- und Heizkostenbeihilfen (Einmalzahlung)		225				225
Gebührenbremse – Zweckzuschuss des Bundes an die Länder für Gemeindegebühren		150				150
Strukturelle, dauerhafte Maßnahmen	.	<b>1.900,5</b>	<b>3.862,5</b>	<b>6.656,5</b>	<b>8.614,5</b>	<b>21.034</b>
Abschaffung der kalten Progression <sup>4)</sup>	.	1.480	2.840	5.300	7.050	16.670
Indexierung von Sozialleistungen <sup>5)</sup>	.	363	815	1.079	1.287	3.544
Erhöhung Kindermehrbetrag	.	50	50	50	50	200
Steuerfreiheit E-Mobilität für Arbeitnehmer:innen <sup>6)</sup>	.	7,5	7,5	7,5	7,5	30
Erleichterungen bei der Aliquotierung der Pensionsanpassungen <sup>7)</sup>			150	220	220	590
<b>Unternehmen sowie Land- und Forstwirtschaft insgesamt</b>	<b>1.447</b>	<b>3.608</b>	<b>3.853</b>	<b>607</b>	<b>537</b>	<b>10.052</b>
<b>Unternehmen insgesamt</b>	<b>1.337</b>	<b>3.451</b>	<b>3.840</b>	<b>597</b>	<b>527</b>	<b>9.752</b>
<b>Befristete Maßnahmen</b>	<b>1.337</b>	<b>2.968</b>	<b>3.341</b>	<b>85</b>	<b>0</b>	<b>7.731</b>
Aussetzung von Erneuerbaren-Förderpauschale und -Förderbeitrag <sup>1)</sup>	500					500
Senkung der Elektrizitäts- und Erdgasabgabe <sup>8)</sup> einschließlich Verlängerung	320	490	- 225			585
Investitionsoffensive Energieunabhängigkeit	30	55	55	55		195
Unterstützung zum raschen Umstieg auf alternative dekarbonisierte Antriebsformen	60	60				120
Herabsetzung der Vorauszahlungen bei Einkommen- und Körperschaftsteuer	350					350
Strompreiskompensation, Stromverbrauchsreduktionsgesetz		333				333
Energiekostenausgleich Schienenverkehr		100				100
Energiekostenzuschuss 1 <sup>9)10)</sup>	76,6	850				927
Verlängerung Energiekostenzuschuss 1 <sup>9)</sup> und Energiekostenzuschuss 2 <sup>9)11)</sup>		1.000	1.961	30		2.991
Energiekostenzuschuss Ermächtigung UG 40			1.500			1.500
Energiekostenzuschuss Ermächtigung UG 17			50			50
Einmalige Krankenversicherungsbeitragsgutschrift		80				80
<b>Strukturelle, dauerhafte Maßnahmen</b>	.	<b>483</b>	<b>499</b>	<b>512</b>	<b>527</b>	<b>2.021</b>
Senkung des FLAF-Beitrags	.	353	369	382	397	1.501
Senkung des Unfallversicherungsbeitragssatzes	.	130	130	130	130	520
<b>Land- und Forstwirtschaft insgesamt</b>	<b>110</b>	<b>157</b>	<b>13</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>300</b>
<b>Befristete Maßnahmen</b>	<b>110</b>	<b>147</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>260</b>
Agrardiesel Kostenausgleich	.	27	3	.	.	30
Versorgungssicherungsbeitrag für die Landwirtschaft	110	.	.	.	.	110
Stromkostenzuschuss für die Land- und Forstwirtschaft	.	120	.	.	.	120
<b>Strukturelle, dauerhafte Maßnahmen</b>	<b>0</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>40</b>
Anhebung Pauschalierungsgrenzen der Land- und Forstwirtschaft	.	10	10	10	10	40

Q: Kettner et al. (2023) auf Basis von Bundesministerium für Finanzen, Budgetdienst, Bundeskanzleramt, Büro des Fiskalrats, WIFO-Recherche und -Zusammenstellung. – 1) Nicht im Bundesvoranschlag und Bundesfinanzrahmen abgebildet, da außerbudgetär. – 2) Laut Bundesfinanzgesetz; eine zusätzliche Überschreitungsermächtigung von 3 Mrd. € ist hier nicht enthalten. – 3) Wurde mangels näherer Informationen zur Gänze den privaten Haushalten zugeordnet. – 4) Zahlungswirksamkeit des vollen Progressionsausgleichs. – 5) Familienleistungen (Familienbeihilfe, Mehrkindzuschlag, Kinderbetreuungsgeld, Familienzeitbonus), Kinderabsetzbetrag, Kranken-, Reha-, Wiedereingliederungs- und Umschulungsgeld, Studienbeihilfe. – 6) Pro Jahr 7,5 Mio. € (Rundungsdifferenzen). – 7) Gemäß Berechnungen des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz; ohne Angleichung des Frauenpensionsalters. – 8) Erweiterung auf insgesamt bis zu 7 Mrd. € möglich. – 9) UG 40. – 10) UG 40. – 11) UG 40, UG 17, UG 24 einschließlich Ermächtigung für 2023.

## Übersicht 7: Zinsausgaben von Bund und Gesamtstaat

	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	Mrd. €						
Gemäß ESVG 2010							
Gesamtstaatliche Zinsausgaben	4,5	4,2	5,7	7,1	8,4	9,9	11,3
Zinsausgaben des Bundes	4,3	4,1	.	.	.	.	.
Gemäß Bundesvoranschlag und Bundesfinanzrahmengesetz							
Auszahlungen UG 58 <sup>1)</sup>	3,2	6,0	8,7	9,2	9,9	8,9	9,8
	In % des BIP						
Gemäß ESVG 2010							
Gesamtstaatliche Zinsausgaben	1,1	0,9	1,2	1,4	1,6	1,8	2,0
Zinsausgaben des Bundes	1,1	0,9	.	.	.	.	.
Gemäß Bundesvoranschlag und Bundesfinanzrahmengesetz							
Auszahlungen UG 58 <sup>1)</sup>	0,8	1,3	1,8	1,8	1,9	1,6	1,7
	In Jahren						
Durchschnittliche Restlaufzeit der Finanzschulden des Bundes <sup>2)</sup>	10,6	10,9	11,4	.	.	.	.

Q: Bundesministerium für Finanzen (2023a), Österreichische Bundesfinanzagentur, Fiskalrat (2022), Statistik Austria, WIFO-Berechnungen. – <sup>1)</sup> Die Auszahlungen der UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge umfassen Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen. – <sup>2)</sup> Letztstand laut Österreichischer Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA) vom 30. 10. 2023.

Mit den veränderten ökonomischen und (zins-)politischen Rahmenbedingungen hat sich diese Dynamik geändert: Nach 2023 werden die Zinsausgaben des Bundes und des Gesamtstaates auch 2024 und in den Folgejahren bis 2027 deutlich ansteigen. Trotz nominellen Wirtschaftswachstums erhöht sich dadurch kontinuierlich die Zinsausgabenlast in Prozent des BIP. Im Basisszenario rechnet das BMF mit einem Wiederanstieg der Zinsausgabenquote auf 2,0% der Wirtschaftsleistung (2027).

### 3.3 Pensionsausgaben

Der für 2024 im Bundesbudget ausgewiesene Pensionsaufwand von 29,5 Mrd. € verteilt sich auf die Ausfallhaftung des Bundes zur Abdeckung von Fehlbeträgen der Pensionsversicherung (UG 22: 15,3 Mrd. €), Ausgleichszulagen (UG 22: 1,3 Mrd. €) und Ersatzzahlungen für Nachschwerarbeit (UG 22: 0,1 Mrd. €), die an die Pensionsversicherungsträger geleistet werden, sowie die Pensionszahlungen (einschließlich Pflegegeld) für die Bundesbeamt:innen (UG 23: 12,8 Mrd. €<sup>4)</sup>). Gegenüber dem Jahr 2022, für das im Budgeterfolg Auszahlungen in Höhe von 23,4 Mrd. € ausgewiesen wurden, bedeutet dies einen Anstieg um insgesamt 6,1 Mrd. € bzw. 25,9%. Bis 2027 wird mit einer Zunahme der Gesamtauszahlungen auf 35,2 Mrd. € gerechnet, was einer weiteren Steigerung um 5,8 Mrd. € oder 19,6% im Vergleich zum BVA 2024 entspricht. Die Auszahlungen an die Pensionsversicherungsträger nehmen bis 2027 planmäßig auf 20,7 Mrd. € zu (+48,3% gegenüber dem BVA 2023). Die Auszahlungen für Beamt:innenpensionen wachsen um 26%, von 11,5 Mrd. € im Jahr 2023 auf 14,5 Mrd. € (2027). Insgesamt

steigen die Pensionsausgaben des Bundes bis 2027 auf 27,5% der Bundesausgaben bzw. 6,2% des BIP.

Übersicht 8 weist darüber hinaus die Pensionsversicherungsbeiträge für Pensionsersatzzeiten aus, die den Bereichen Arbeit (UG 20), Soziales (UG 21) und Familie (UG 25) entstammen (2024 in Summe 2,8 Mrd. € zusätzlich). Die auf diese Weise ermittelten Nettopensionsausgaben (Bruttoausgaben abzüglich Einzahlungen) betragen für 2024 30,1 Mrd. € (6,0% des BIP), die Bruttoausgaben belaufen sich auf 6,4% des BIP bzw. 26,2% der Bundesausgaben.

Im Bereich der Pensionsversicherung wirken sich die hohen Inflationsraten der Jahre 2022 und 2023 ganz erheblich auf die Budgetplanung für 2024 bis 2027 aus. Seit 2006 basiert die Pensionsanpassung grundsätzlich auf der Entwicklung der Verbraucherpreise, wodurch die hohe Inflation mit kurzer Verzögerung zu einer besonders lebhaften Ausgabendynamik führt. Die Bundesregierung hat darüber hinaus eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um die Auswirkungen der Inflation auf die Kaufkraft von Pensionist:innen zu mildern. Die Pensionsanpassung 2023 sah eine Erhöhung von 5,8% für Pensionen bis zur Höchstbeitragsgrundlage vor, während Bezieher:innen noch höherer Pensionen einen festen monatlichen Betrag erhielten. Zusätzlich wurden die Ausgleichszulagenrichtsätze außerordentlich erhöht und Einmalzahlungen im Rahmen der Anti-Teuerungsmaßnahmen gewährt. Aufgrund der hohen Inflationsraten wurde die Aliquotierung der erstmaligen Pensionsanpassung für 2024 und 2025 ausgesetzt. Die Pensionsanpassung für 2024 erhält die Kaufkraft der Pensionen

**Die gesamtstaatlichen Zinsausgaben verdoppeln sich bis 2027 auf 2% des BIP.**

**Die Pensionsausgaben des Bundes für 2024 umfassen den Zuschuss an die Pensionsversicherung von 16,7 Mrd. € und 12,8 Mrd. € an Pensionszahlungen. Bis 2027 steigen die Aufwendungen auf 27,5% der Bundesausgaben.**

<sup>4)</sup> Der Bund ersetzt den Ländern dabei aus der UG 23 den Pensionsaufwand für pragmatisierte Landes-

lehrer:innen. Für das Jahr 2024 sind hierfür Auszahlungen in Höhe von 2,8 Mrd. € vorgesehen.

durch eine Erhöhung von 9,7% bis zur Höchstbeitragsgrundlage und einen Fixbetrag von 567,45 € über dieser Grenze. Hinzu kommen Veränderungen der demografischen Rahmenbedingungen. So wächst in den kommenden Jahren auch die Bevölkerung in jenen Altersgruppen, die für Pensionsneuzugänge relevant sind, da die geburtenstarken Jahrgänge der 1950er- und ersten Hälfte der 1960er-Jahre in das Pensionsalter vorrücken. Die schrittweise Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters von Frauen wirkt dem Wachstum der Pensionsausgaben zwar ein wenig entgegen. Allerdings steigt die Restlebenserwartung älterer Menschen nach dem temporären Rückgang durch die COVID-19-Pandemie erfreulicherweise wieder an. Während von 2016 bis 2022 der Pensionsstand in der Pensionsversicherung um 7,4% gestiegen ist, wird er in den Jahren 2022 bis 2028 nach Prognosen der Alterssicherungskommission (2023) um weitere 5,6% zunehmen.

Das Volumen der Zuschüsse aus dem Bundesbudget in die Pensionsversicherung hängt naturgemäß auch von den Beitragseinnahmen ab, die wiederum von der Lohn- und Gehalts- sowie der Beschäftigungsentwicklung getrieben werden. Hohe Lohnabschlüsse zum Ausgleich des Preisaufriffs und eine stabile Beschäftigung hatten und haben dämpfende Effekte auf die erforderlichen Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt. Mit sinkenden Preissteigerungsraten und (erwarteten) moderateren Lohn- und Gehaltsabschlüssen verringert sich auch die Dynamik der Beitragseinnahmen der Pensionsversicherung, was sich belastend auf das Bundesbudget auswirkt. Wegen eingeschränkter Neupragmatisierungen des Bundes sinkt die Anzahl der aktiven Beamt:innen seit Jahren kontinuierlich. Aufgrund des Eintritts der Baby-Boomer-Generation in den Pensionsstand wird jedoch auch bei den Beamt:innenpensionen mittelfristig eine weitere Zunahme der Ausgaben erwartet.

## Übersicht 8: Ausgaben des Bundes für Pensionen

	2005	2010	2020	2021	2022	2023	2024	2005/ 2022	2005/ 2023	2005/ 2024
	Mio. €							Durchschnittliche jährliche Veränderung in %		
Ausgaben brutto	14.984	19.041	23.680	25.483	25.932	28.199	32.299	+ 3,3	+ 3,6	+ 4,1
Pensionen Beamt:innen (einschließlich Pflegegeld)	6.854	7.835	10.100	10.346	10.733	11.534	12.808	+ 2,7	+ 2,9	+ 3,3
Zuschüsse zur Pensionsversicherung, Ausgleichszulage <sup>1)</sup>	6.921	9.239	10.656	12.185	12.664	13.950	16.658	+ 3,6	+ 4,0	+ 4,7
Pensionsversicherungsbeiträge für Pensionsersatzzeiten	1.208	1.967	2.924	2.953	2.534	2.715	2.833	+ 4,5	+ 4,6	+ 4,6
Bereich Arbeit <sup>2)</sup>	708	1.109	1.690	1.470	1.215	1.399	1.476	+ 3,2	+ 3,9	+ 3,9
Bereich Soziales <sup>3)</sup>	1	22	71	73	79	85	92	+ 31,4	+ 29,9	+ 28,7
Bereich Familie <sup>4)</sup>	500	836	1.163	1.409	1.240	1.232	1.266	+ 5,5	+ 5,1	+ 5,0
Einzahlungen (Pensionsbeiträge) Beamt:innen	1.576	1.491	2.160	2.129	2.087	2.068	2.152	+ 1,7	+ 1,5	+ 1,7
Nettoaussgaben für Pensionen	13.408	17.550	21.520	23.354	23.845	26.131	30.147	+ 3,4	+ 3,8	+ 4,4
	In %									
Bruttoausgaben für Pensionen	in % der Gesamtausgaben		22,7	28,3	24,6	24,5	23,3	24,5	26,2	
Bruttoausgaben für Pensionen	in % des BIP		5,6	6,4	6,2	6,3	5,6	5,9	6,4	
Nettoaussgaben für Pensionen	in % des BIP		5,3	5,9	5,6	5,8	5,3	5,5	6,0	

Q: Bundesministerium für Finanzen, WIFO-Berechnungen. Basis: bis einschließlich 2022: Erfolg, ab 2023: Bundesvoranschlag. – 1) Einschließlich Pensionsbeiträge gemäß Nachtschwerarbeitsgesetz. – 2) Gemäß Arbeitslosenversicherungsgesetz bei Bezug von Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Weiterbildungsgeld, Sondernotstandshilfe, Sonderunterstützung, Überbrückungshilfe. – 3) Für pflegende Angehörige. – 4) Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten, für Pflegepersonen Schwerstbehinderter und bei Inanspruchnahme des Familienzeitbonus.

## 4. Entwicklungen im Abgabensystem

Wie schon in den letzten Jahren wird das Steueraufkommen auch 2024 und in den Folgejahren stark von der Konjunktorentwicklung geprägt sein. Gleichzeitig wirken seit 2022 implementierte Entlastungsmaßnahmen im Rahmen der Steuerreform 2022/2024 (vgl. für einen Überblick Kettner et al., 2021). Hinzu kommen im Zuge der Energiepreis- und Teuerungskrise beschlossene dauerhafte Abgabensenkungen, während die befristeten steuerlichen Entlastungen von Unternehmen und privaten Haushalten sämtlich 2023 auslaufen. Insgesamt wird mit einem Anstieg der Bruttosteuerereinnahmen von

108,1 Mrd. € gemäß BVA 2023 auf 114,3 Mrd. € gemäß BVA 2024 gerechnet.

2024 wird der Körperschaftsteuersatz, der im Rahmen der Steuerreform 2022/2024 bereits 2023 um 1 Prozentpunkt auf 24% gesenkt wurde, weiter auf 23% reduziert. Daraus folgen 2024 erwartete Mindereinnahmen von 300 Mio. €, die bis 2026 auf 1 Mrd. € ansteigen dürften<sup>7)</sup>. Die Einführung des Mindestbesteuerungsgesetzes 2024, mit dem die international vereinbarte "globale Mindeststeuer", d. h. ein effektiver Steuersatz von 15% auf die Gewinne von Unternehmens-

**Die Bruttosteuerereinnahmen des Bundes steigen 2023/24 von 108,1 Mrd. € auf 114,3 Mrd. €.**

<sup>7)</sup> Vgl. für Details Kettner et al. (2021).

gruppen mit über 750 Mio. € Umsatz, in Österreich umgesetzt wird, soll dagegen gemäß Wirkungsfolgenabschätzung ab 2026 potenzielle Mehreinnahmen von 100 Mio. € jährlich bringen.

Die Einnahmen aus dem "Energiekrisenbeitrag fossile Energieträger", den Öl- und Gaskonzerne zu entrichten haben, und dem "Energiekrisenbeitrag Strom", der die Erlöse von Stromerzeugern deckelt, werden für 2024 mit 100 Mio. € und damit mit einem Bruchteil der ursprünglich erwarteten Mehreinnahmen von 2 bis 4 Mrd. € budgetiert.

Der CO<sub>2</sub>-Preis steigt planmäßig von 32,50 € 2023 auf 45 € 2024, wodurch sich die Einnahmen aus dem nationalen Emissionshandel von 1 Mrd. € laut BVA 2023 auf 1,28 Mrd. € gemäß BVA 2024 erhöhen sollen.

Dämpfend auf die Einnahmen aus Lohn- und Einkommensteuer wirkt die Abschaffung der kalten Progression, die 2024 Mindereinnahmen von 2,84 Mrd. € mit sich bringt, die bis 2027 auf 8,575 Mrd. € ansteigen dürften. Die für 2024 und 2025 gewährte Umsatzsteuerbefreiung für die Lieferung und Installation von Fotovoltaikanlagen in privaten Haushalten verringert die Umsatzsteuereinnahmen 2024/2026 um insgesamt 650 Mio. €.

## 5. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Auch der BVA 2024 ist – als fünftes "Krisenbudget" in Folge – von den multiplen Krisen der vergangenen Jahre geprägt. Die hohe Inflation und die Energiepreisentwicklung seit Herbst 2021 stellen die öffentlichen Haushalte vor große Herausforderungen. Während die Budgets kurzfristig von einer hohen inflationsbedingten Einnahmendynamik profitierten, steigen nun die inflationsabhängigen Ausgaben (für Personal, Vorleistungen, Pensionen und Zinsen) deutlich an; hinzu kommen umfangreiche Entlastungspakete für private Haushalte und Unternehmen. Nach dem absehbaren Rückgang der Inflation in den kommenden Jahren sollten strukturelle Aspekte und Anforderungen an die öffentlichen Finanzen wieder stärker in den Vordergrund rücken.

Die öffentliche Hand ist durch den Klimawandel und die Alterung der Gesellschaft zunehmend gefordert. Zudem steht sie vor der Notwendigkeit von Zukunftsinvestitionen in den Bereichen Digitalisierung, Bildung und Weiterbildung, einschließlich einer qualitätsvollen vorschulischen Kinderbetreuung, sowie im Bereich der Entwicklungszusammen-

arbeit (EZA)<sup>8)</sup>. Um diese Herausforderungen zu bewältigen und gleichzeitig wieder auf einen nachhaltigen Budgetpfad zurückzukehren, sind unverzüglich die in wesentlichen Bereichen nach wie vor ausstehenden Effizienzreformen einzuleiten. Mit der im Rahmen des ab 2024 geltenden Finanzausgleichs beschlossenen Gesundheitsreform sowie dem Zukunftsfonds sind erste Schritte in Richtung einer wirkungsorientierten Mittelverwendung gesetzt. Allerdings stehen wesentliche Reformen des Föderalismus (Aufgabenbereinigung, Stärkung der subnationalen Abgabenaufonomie, Transferentflechtung) immer noch aus. Unverzichtbare Voraussetzungen, um die künftigen Herausforderungen an die öffentlichen Haushalte zu bewältigen, sind zudem eine Reform des Fördersystems (einschließlich der systematischen Überprüfung und Einschränkung der umfangreichen umweltschädlichen Subventionen)<sup>9)</sup>, die verstärkte Ausschöpfung von Einsparungspotenzialen im Gesundheitswesen sowie Anpassungen im Pensionssystem (weitere Anhebung des effektiven Pensionsantrittsalters, Verzicht auf außertourliche Pensionserhöhungen).

## 6. Literaturhinweise

Alterssicherungskommission (2023). Gutachten über die voraussichtliche Gebarung der gesetzlichen Pensionsversicherung in den Jahren 2023 bis 2028 gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 Alterssicherungskommissions-Gesetz.

Baumgartner, J., Kaniowski, S., & Pitlik, H. (2023). Österreichs Wirtschaft wächst mittelfristig nur verhalten. Mittelfristige Prognose 2024 bis 2028. *WIFO-Monatsberichte*, 96(10), 667-683. <https://monatsberichte.wifo.ac.at/71162>.

Bundesministerium für Finanzen (2023a). Strategiebericht 2024 bis 2027 gem. § 14 BHG 2013. Budgetbericht 2024 gem. § 42 Abs. 3 BHG 2013. [https://www.bmf.gv.at/dam/jcr:492ea544-563c-4d74-a69f-124e8a1d0577/Strategiebericht\\_2024\\_bis\\_2027\\_Budgetbericht\\_2024.pdf](https://www.bmf.gv.at/dam/jcr:492ea544-563c-4d74-a69f-124e8a1d0577/Strategiebericht_2024_bis_2027_Budgetbericht_2024.pdf).

Bundesministerium für Finanzen (2023b). Klima- und Umweltschutz. Übersicht gemäß § 42 Abs. 4 BHG 2013. [https://service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2024/beilagen/Klima- und Umweltschutz\\_2024.pdf](https://service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2024/beilagen/Klima- und Umweltschutz_2024.pdf).

<sup>8)</sup> Österreichs EZA-Quote lag 2022 mit 0,39% des Bruttonationaleinkommens weit unter der Zielgröße von 0,7%, die laut bestehenden internationalen Vereinbarungen bis 2030 zu erreichen ist und auch im Regierungsübereinkommen festgehalten wurde (vgl. im Detail Friesenbichler & Meyer, 2023). 2024 wird die EZA-

Quote nach aktuellen Prognosen auf 0,26% sinken, wodurch gegen das im Regierungsübereinkommen vereinbarte Ziel eines schrittweisen Anstiegs in Richtung 0,7% verstoßen würde.

<sup>9)</sup> Vgl. dazu im Detail Kletzan-Slamanig et al. (2022).

- Famira-Mühlberger, U., & Trukeschitz, B. (2023). Zur öffentlichen Finanzierung der Langzeitpflege in Österreich. *WIFO-Monatsberichte*, 96(12), 857-868. <https://monatsberichte.wifo.ac.at/71302>.
- Fiskalrat (2022). *Bericht über die öffentlichen Finanzen 2021-2026*.
- Friesenbichler, K., & Meyer, B. (2023). Entwicklungspolitik als geoökonomisches Instrument. Eine Einordnung vor dem Hintergrund globaler Trends. *WIFO-Monatsberichte*, 96(11), 793-804. <https://monatsberichte.wifo.ac.at/71224>.
- Kettner, C., Loretz, S., & Schratzenstaller, M. (2021). Steuerreform 2022/2024 – Maßnahmenüberblick und erste Einschätzung. *WIFO-Monatsberichte*, 94(11), 815-827. <https://monatsberichte.wifo.ac.at/69189>.
- Kettner, C., Schratzenstaller, M., & Sutrich, A. (2023). Österreichs Anti-Teuerungsmaßnahmen 2022 bis 2026. Treffsicherheit und ökologische Aspekte. *WIFO Research Briefs*, (7). <https://www.wifo.ac.at/www/pubid/70776>.
- Kletzan-Slamanic, D., Köppl, A., Sinabell, F., Kirchmayr, S., Müller, S., Rimböck, A., Voit, T., Heher, M., & Schanda, R. (2022). *Analyse klimakontraproduktiver Subventionen in Österreich*. WIFO, Universität Wien, Sattler & Schanda Rechtsanwälte. <https://www.wifo.ac.at/www/pubid/69687>.
- Oesterreichische Nationalbank – OeNB (2023). Umlaufgewichtete Durchschnittsrendite für Bundesanleihen (Periodendurchschnitte). <https://www.oenb.at/isaweb/report.do?lang=DE&report=2.11.2> (abgerufen am 6. 12. 2023).
- Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (2023). Finanzschulden des Bundes. <https://www.oebfa.at/budget-und-schulden/finanzschulden.html> (abgerufen am 6. 12. 2023).
- Schiman-Vukan, S. (2022). *Langfristige Perspektiven der öffentlichen Finanzen in Österreich*. WIFO. <https://www.wifo.ac.at/www/pubid/70395>.